

| | | | |
|--|------|---------|--|
| Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung) | | | |
| Ortsteil, Straße, Hausnummer | | Telefon | |
| PLZ, Ort | IBAN | DE | |
| E-Mail | | | |

An den Landesverband

Diese Meldung muss **bis spätestens 30. September des Förderjahres** dem Landesverband vorliegen.

Förderung von Belegstellen Meldung des Belegstellenbetreibers

Name der Belegstelle: _____

Name des Belegstellenbetreibers (Verein): _____

An die Belegstelle wurden die nachfolgend aufgeführten Bienenköniginnen angeliefert. Der Landesverband wird gebeten, diese Meldung entsprechend in den Antrag aufzunehmen.

| Zahl der angelieferten Bienenköniginnen | | beantragte Förderung | bewilligte Förderung (von der FüAk auszufüllen) |
|---|-----------|----------------------|---|
| _____ Stück | je 2,00 € | _____ € | _____ € |

Die lückenlosen Anlieferungs-Nachweise (Name und Anschrift der anliefernden Imker, Anzahl der Königinnen, Datum der Anlieferung, Unterschrift des Imkers) verbleiben an der Belegstelle und werden fünf Jahre lang aufbewahrt.

Erklärungen des Belegstellen-Betreibers:

Mir ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird, oder
 - ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den ergänzenden Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayer. Strafrechtsausführungsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- die Angabe der vorstehend gemachten Daten gemäß Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz freiwillig ist, ohne sie der Förderantrag jedoch nicht bearbeitet werden kann.

Ich verpflichte mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, insbesondere die Anlieferungs-Nachweise, **mindestens fünf Jahre** aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Ich erkläre mich mit folgenden Regelungen einverstanden:

- Der Vertrag mit dem Landesverband (Vertragspartner) kommt mit Auszahlung der Zuwendung zustande. Gegenstand des Vertrages ist eine Zuwendung für den Betrieb einer Belegstelle zum Zwecke der Reinzucht. Die Förderung erfolgt in Höhe eines pauschalen Zuschusses von 2,00 € je angelieferter Bienenkönigin (Festbetragsfinanzierung). Der Bewilligungszeitraum läuft über ein Jahr, beginnt am 1. November des Jahres vor Antragstellung und endet am 31. Oktober des jeweiligen Antragsjahres.
- Vom Vertrag kann aus wichtigem Grund zurückgetreten werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt wurde, die in der Meldung eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder nachträglich die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss entfallen.

Die Meldung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig und bis zum **30. September des Förderjahres** beim Landesverband eingegangen ist.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen im „Merkblatt zur Bienenförderung Belegstellen / Standbesuche / Imkern auf Probe“, den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie den „Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz“ habe ich Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass die in dieser Meldung enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Belegstellen-Leiter/in